

Synopse zur Änderung der Unternehmenssatzung der GGFA

	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 Abs. 7	Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 30 EUR.	Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten je teilgenommener Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100 €. Der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält eine Entschädigung von 200 €, der/die stellvertretende Vorsitzende 150 €. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt. Der zeitliche Aufwand pro Verwaltungsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Verwaltungsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das doppelte, bei dem/der stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter 50 € je Tätigkeitsstunde. Falls ein Verwaltungsratsmitglied Umsatzsteuer auf die Vergütung zu entrichten hat, ist die Entschädigung als Nettobetrag zu verstehen.